

Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung Langballig
am Mittwoch, d. 23. Januar 2013 um 19.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Amtsverwaltung Langballig

1. Berichte der Ausschussvorsitzenden, der Delegierten und des Bürgermeisters
2. Niederschrift vom 12.12.2012;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Rönne“ für das Gebiet „östlich der Hauptstraße (K 97) und nördlich der Bebauung der Straße Lothrönn“;
hier: Aufstellungsbeschluss
4. 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig für das Gebiet „östlich der Hauptstraße (K 97) und nördlich der Bebauung der Straße Lothrönn“;
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Innenbereichssatzung „Langballigholz“ für das Gebiet „an der Unterstraße“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Einwohnerfragestunde
7. Bau- und Wegeangelegenheiten
8. Verschiedenes

Anwesend

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen
Gemeindevertreterin Bärbel Gründer
Gemeindevertreterin Birgit Bialluch
Gemeindevertreter Nikolaus Asmussen
Gemeindevertreter Wilhelm Ziergöbel
Gemeindevertreter Kevin Schober
Gemeindevertreter Christian Schümann
Gemeindevertreter Kurt Brodersen
Gemeindevertreter Walter Bunn
Gemeindevertreter Thorsten Sprenger
Gemeindevertreter Michael Mangelsen

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Udo Tönnesen
Gemeindevertreter Willibald Bauer

seitens des Seniorenbeirates:

Ingeborg Hamann

seitens der Amtsverwaltung:

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken -zgl. als Protokollführerin-

sowie vier Zuhörer/innen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Um 19.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Frau Hamann vom Seniorenbeirat, die Vertreterin der Amtsverwaltung sowie vier Zuhörer/innen. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Berichte der Ausschussvorsitzenden, der Delegierten und des Bürgermeisters

1.1. Bauausschuss

Ausschussvorsitzender Nikolaus Asmussen berichtet über die Bauausschusssitzung vom 10. Januar 2013:

- Vorstellung des Erschließungsträgers Stadtbau GmbH wegen Erschließung einer Wohnbaufläche nördlich von Lothrönn;
Aufstellungsbeschluss für B-Plan „Rönn“ und Änderung F-Plan
- Innenbereichssatzung „Langballigholz“;
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;
Wahrnehmung eines Gesprächstermins mit einem Energieberater wegen Abklärung der Fördermöglichkeiten
- WC-Gebäude Langballigau;
Nachbesserung Lüftungstechnik im Duschbereich und Sanierung Flachdach
- Bauhof;
Beginn Sanierungsmaßnahmen im Jahre 2013
- Änderung Wasserführung Straße Freienwillen

1.2. Sozial- und Kulturausschuss

Ausschussvorsitzende Bärbel Gründer berichtet über die Sitzung vom 22.01.2013:

- Planung Dorffest 2013
- Nutzung Jugendraum;
vorgesehen ist eine Nutzung durch die Eltern der zu betreuenden Kinder in Eigenregie (Vereinsgründung) – Thema soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden
- Dorfreinigung am 13.4.2013

Der Finanzausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Fremdenverkehr und Dorfentwicklung haben seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt.

2.3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Gründung des Zweckverbandes „Kindertagesstätten Amt Langballig“ muss aus formalen Gründen wiederholt werden. Die Einladung zur Gründung muss durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgen. Die Gründungsversammlung ist für den 31.01.2013 geplant.
- Die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung über die regionale Wohnraumentwicklung zwischen der Stadt Flensburg und den Gemeinden des ersten Siedlungsringes verzögert sich. Die Ergebnisse des Monitorings zum Abschluss der ersten Tranche 2007 bis 2012 liegen noch nicht vor.

Gemeindevertreter Christian Schümann erklärt, dass er zwei Angelegenheiten zu Protokoll geben möchte:

- **Unzureichende Beteiligung der Einwohner bei der Voruntersuchung zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes**

Am 12. Juli 2012 fand eine Einwohnerversammlung statt. Nach Aussage des Gemeindevertreters Christian Schümann erkundigte sich eine Bürgerin nach den möglichen Standorten zur Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche. Herr Schümann kritisiert, dass der Bauausschussvorsitzende Nikolaus Asmussen die durch die Gemeinde Langballig näher untersuchten fünf Teilflächen nicht vorgestellt hat. Nikolaus Asmussen entgegnet, dass die Planungen zur Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche im Juli 2012 noch nicht so weit vorangeschritten waren, dass sich daraus die Planungsabsicht der Gemeinde Langballig erkennen ließe. Gemeindevertreter Michael Mangelsen unterstreicht diese Auffassung und gibt zu bedenken, dass es Aufgabe der gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ist, eine sorgfältige Vorprüfung potentieller Wohnbauflächen auf ihre tatsächliche Geeignetheit vorzunehmen und diese unmöglich mit allen Bürger/innen der Gemeinde im einzelnen abgesprochen werden kann. Seiner Auffassung nach hätte dies sehr viel Unruhe in die Gemeinde gebracht. Frau Spring-Renken weist darauf hin, dass das Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes verbindlich vorsieht und im Zuge des Bauleitverfahrens ordnungsgemäß erfolgen wird.

Herr Schümann erklärt, dass er unabhängig von der Beteiligung der Bürger/innen im laufenden Bauleitverfahren eine Beteiligung der Bürger/innen bei der Auswahl geeigneter Wohnbauflächen für notwendig erachtet hätte. Dies ist seiner Auffassung nach nicht erfolgt und ruft daher seinen Unmut hervor.

- **Bauliche Entwicklung im Innenbereich**

Christian Schümann verweist auf eine Email von der Landesplanungsbehörde vom 15.08.2012. Die Landesplanungsbehörde hat in dieser Email auf das im Landesentwicklungsplan festgelegte Ziel der Raumordnung aufmerksam gemacht, wonach die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung, also von neuen Baugebieten am Ortsrand, hat.

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete ist diesem Aspekt nach Aussage der Landesplanungsbehörde zunächst nachzugehen; eine vollständige Ermittlung und Darlegung der Innenentwicklungspotentiale ist unumgänglich. Eine vollständige Betrachtung der Potentiale beschränkt sich dabei nicht nur auf eine baurechtliche Baulückenbetrachtung, sondern nimmt durchaus perspektivisch auch eine Betrachtung und Bewertung z. B. von älteren Bau-/Bebauungsplangebieten, innerörtlich gelegenen Hofstellen und sonstigen Nutzungen innerhalb der Ortslage insbesondere auch im Hinblick auf sich abzeichnende Eigentümerwechsel und Nutzungsaufgaben vor. Christian Schümann fragt nach, ob eine derartige Analyse der Innenentwicklungspotentiale vorgenommen und damit der Forderung der Landesplanungsbehörde nachgegangen wurde. Frau Spring-Renken erklärt, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes durch den Fachplaner eine umfassende Begründung erarbeitet wird. Hier muss die Auswahl des Standortes für eine wohnbauliche Entwicklung eingehend begründet werden. Dem Ziel der Raumordnung, dass einer Innenentwicklung Vorrang vor einer Außenentwicklung einzuräumen ist, ist hierbei Rechnung zu tragen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes unterliegt der Genehmigungspflicht durch das Innenministerium.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2012;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Rönne“ für das Gebiet „östlich der Hauptstraße (K 97) und nördlich der Bebauung der Straße Lothrönn“;
hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen erklärt sich für befangen gem. § 22 Gemeindeordnung und verlässt um 19.40 Uhr den Sitzungsraum. Die Verhandlungsführung übernimmt der stellvertretende Bürgermeister Nikolaus Asmussen.

1. Für das Gebiet „östlich der Hauptstraße (K 97) und nördlich der Bebauung der Straße Lothrönn“ wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Rönne“ aufgestellt. Auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche soll zur wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Langballig ein Wohngebiet ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Stadtbau GmbH in Weyhe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.
6. Die Erschließung der Wohnbaufläche soll durch die Stadtbau GmbH erfolgen. Über den Entwurf des vom Erschließungsträger kurzfristig vorzulegenden Erschließungsvertrages ist gesondert zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 13

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -/-

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Peter Dietrich Henningsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig für das Gebiet „östlich der Hauptstraße (K 97) und nördlich der Bebauung der Straße Lothrönn“; hier: Aufstellungsbeschluss

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 19. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „östlich der Hauptstraße (K 97) und nördlich der Bebauung der Straße Lothrönn“ in der Gemeinde Langballig folgende Änderungen der Planung vorsieht:
Auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche soll zur wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Langballig ein Wohngebiet ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Stadtbau GmbH in Weyhe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 13

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -/-

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Peter Dietrich Henningsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen nimmt ab 19.45 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Verhandlungsführung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Innenbereichssatzung „Langballigholz“ für das Gebiet „an der Unterstraße“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss bei neun Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen:

1. Der Entwurf der Innenbereichssatzung „Langballigholz“ für das Gebiet „an der Unterstraße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung, die dazugehörige Planzeichnung sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen sowie mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bau- und Wegeangelegenheiten

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen und Bauausschussvorsitzender Nikolaus Asmussen berichten von einem stattgefundenen Gespräch mit einem Energieberater, Herrn Hansen. In diesem Gespräch wurde in Erfahrung gebracht, dass es bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik derzeit ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro eine 20%ige Förderung gibt.

In der Gemeinde Langballig gibt es 170 Straßenlampen. Das Investitionsvolumen würde die Gemeinde Langballig nicht erreichen und insofern nicht in den Genuss der Fördermittel kommen. Der Bürgermeister erklärt, dass daher zurzeit Gespräche mit den umliegenden Gemeinden stattfinden, um zu prüfen, inwiefern die Maßnahme mit den umliegenden Gemeinden gemeinsam in Angriff genommen werden kann, um in den Genuss der Fördermittel zu kommen. Nach Abschluss der Gespräche mit den umliegenden Gemeinden wäre durch den Energieberater ein Sanierungskonzept einschließlich Katasteraufstellung über die vorhandenen Leuchtpunkte zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses Konzeptes könnte dann der Förderantrag gestellt werden.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreterin Birgit Bialluch erklärt Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen, dass momentan für die Gemeinde Langballig jährlich laufende Stromkosten in Höhe von 9.000 Euro und Reparatur-/Unterhaltungskosten in Höhe von rd. 6.000 Euro anfallen. Der Energieberater geht von einer 60%igen Stromkosteneinsparung nach erfolgter Umstellung auf LED-Technik aus. Auch die laufenden Unterhaltungskosten sollten sich reduzieren. Eine ordnungsgemäße Ausschreibung ist Voraussetzung für die Vergabe der Fördermittel. Frau Bialluch fragt, ob nach der geänderten Rechtslage eine Kostenbeteiligung der Grundstücksanlieger erfolgen muss. Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen antwortet, dass bisher nur der Austausch der Leuchtmittel geplant ist und keine Kompletterneuerung der Straßenlampen. Bei einem reinen Austausch der Leuchtmittel muss keine Beteiligung der Anlieger erfolgen. In der Gemeindevertretung besteht Einigkeit darüber, dass man sich vor einer endgültigen Entscheidung für einen bestimmten Leuchtmitteltyp den Lichteinfall und die Farbgebung auf jeden Fall ansehen muss.

Insgesamt stehen alle anwesenden Gemeindevertreter/innen einer Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik positiv gegenüber und befürworten die Beauftragung eines Energieberaters für die Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für den notwendigen Förderantrag.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **Verschiedenes**

8.1. Wohnbauliche Entwicklung

Gemeindevertreter Christian Schümann erklärt, dass er die Geschehnisse in Bezug auf die Bemühungen der Gemeinde eine geeignete Wohnbaufläche ausfindig zu machen, zeitlich sortiert zusammengefasst hat. Er kritisiert den zeitweise mangelhaften Informationsfluss an die Gemeindevertretung. Konkret nennt er das Schreiben des Kreises Schleswig-Flensburg, Fachdienst Kreisentwicklung (in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde), vom 03.01.2012 als Beispiel.

Das Schreiben ist am 05.01.2012 bei der Amtsverwaltung eingegangen, der Bürgermeister hat eine Kopie erhalten. Dieses Schreiben erging erst Anfang März 2012 per Email an alle Gemeindevertreter. Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen fragt nach, ob Herr Schümann seine Anmerkungen schriftlich einreichen kann. Herr Schümann sichert dies zu.

8.2. Fahrgastunterstand beim Kindergarten Langballig

Walter Bunn teilt mit, dass seines Erachtens bei der Bushaltestelle beim Wendehammer vor dem Kindergarten Langballig ein Fahrgastunterstand als Wetterschutz fehlt. Er regt an, hier einen Fahrgastunterstand sowie drei Absperrbügel zu errichten.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Um 20.20 Uhr schließt Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen die Sitzung der Gemeindevertretung Langballig.

gez. Peter Dietrich Henningsen

Peter Dietrich Henningsen
Bürgermeister

gez. Yvonne Spring-Renken

Yvonne Spring-Renken
Protokollführerin / An

gez. Nikolaus Asmussen

Nikolaus Asmussen
1. stellv. Bürgermeister